

**Antrag der CDU-Fraktion
Nachtrag Abfuhr Erdmaterial Hochbehälter Vogelsang
Sitzung vom 29.06.2023 - TOP Ö8**

1. Der Nachtrag wird mit der Einschränkung genehmigt, dass die Auszahlung nur unter dem Vorbehalt der Rückforderung erfolgen darf, soweit mit Fa. Schleith im Hinblick auf nachfolgende Punkte 2-4 kein Einvernehmen über einen Zahlungsaufschub bis zum Abschluss, alternativ eine Hinterlegung oder andere Form der Sicherheitsleistung hergestellt werden kann.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, erforderlichenfalls nach Vorklärung der Beweiserheblichkeit durch Beiziehung eines Sachverständigen, ein (gerichtliches) selbstständiges Beweisverfahren einzuleiten zu der Behauptung, dass bei Beachtung der äußeren Bedingungen das zwischengelagerte Material wieder hätte eingebaut werden können, wobei hier insbesondere Planung, Bauleitung und ausführende Unternehmen als Verantwortungsträger in Frage kommen.
3. Zugleich ist zu klären, ob eine anderweitige Verwendung des Materials statt der kostenintensiven Vernichtung in Frage gekommen wäre.
4. Es ist ein umfassende Schadensermittlung durchzuführen, nämlich:
 - a. die Kosten der anderweitigen Verfüllung sind den kalkulierten Kosten der Verfüllung mit dem nun entsorgten Material (ggf. unter Berücksichtigung gestiegener und auszuweisender Baukosten) gegenüberzustellen.
 - b. Ermittlung der Kosten, die eingespart hätten werden können, wenn die Wiedereinbaubarkeit des zwischengelagerten Materials von vornherein ausgeschlossen worden wäre.
5. Der Gemeinderat ist zeitnah über die weitere Entwicklung zu unterrichten.